

## Grundsatzerklärung gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Die HASPA Finanzholding und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt die unternehmerische Verpflichtung ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen. Vor diesem Hintergrund werden der Schutz und die Achtung der Menschenrechte in allen unternehmensinternen Prozessen angewiesen.

Im Rahmen eines koordinierten Risikomanagements werden die relevanten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken i.S.d. LkSG ermittelt und beurteilt. Einbezogen in eine Risikoanalyse werden neben den maßgeblichen Geschäftsabläufen des eigenen Geschäftsbereichs (einschließlich der nicht selbst dem Anwendungsbereich des LkSG unterfallenden Konzerngesellschaften, auf die bestimmender Einfluss ausgeübt wird) auch die unmittelbaren Zulieferer sowie im Bedarfsfall auch mittelbare Zulieferer. In Abhängigkeit von den festgestellten Risiken werden daraus geeignete Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich abgeleitet und ggf. bei den unmittelbaren Zulieferern, im Bedarfsfall auch bei mittelbaren Zulieferern, verankert. Auf Grundlage der Risikoanalyse wurden hier keine prioritären menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken festgestellt.

Bei Hinweisen auf unmittelbar bevorstehende oder bei festgestellten Verletzungen von Sorgfaltspflichten werden unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ermittelt und ergriffen, um eine Verletzung zu beseitigen, zukünftige Verletzungen zu vermeiden oder das Ausmaß von Verletzungen zu minimieren.

Über ein Beschwerdeverfahren auf unserer Homepage unter [www.haspafinanzholding.de](http://www.haspafinanzholding.de) können Mitarbeiter, Lieferanten oder Dritte auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder die Verletzung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten hinweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der HASPA Finanzholding oder eines ihrer unmittelbaren Zulieferer entstanden sind. Beschwerden werden von uns weiterbearbeitet und dokumentiert.

Die Risikoanalyse wird jährlich, aber bei Bedarf auch anlassbezogen, wiederholt. Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen sowie des Beschwerdeverfahrens werden ebenfalls jährlich und ggf. anlassbezogen geprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert und hierüber ein jährlicher Bericht erstellt, der auf unserer Homepage veröffentlicht wird.

14.11.2022